

Regelung zu Sicherheit , Visierung , Griff , Prüfkasten

Zur Präzisierung der Sportordnung 2027 wird festgelegt:

2.3.1 Sicherheit – Laden und Entladen

Nach dem Aufruf der Schützen in die Schützenstände und dem Kommando zum Auspacken der Pistolen oder Revolver, dürfen die Schützen ihre Pistolen oder Revolver aus den Behältnissen nehmen und mit ihnen hantieren. Sicherheitsvorrichtungen müssen in den Pistolen oder Revolvern verbleiben. Halte- und Zielübungen sind erlaubt.

Das Sportgerät darf erst geladen werden, wenn der Schießleiter das Kommando LADEN gegeben hat.

Der Schütze hat innerhalb einer Minute Magazin, Pistole oder Revolver, mit der vorgeschriebenen Anzahl von Patronen zu laden und schussbereit zu sein.

Speedloader sind dabei nicht zugelassen.

2.10.5 Visierung

Siehe Pistolentabelle

Es ist nur eine offene Visierung erlaubt.

.

Gewehrtypische Visierungen sind bei Pistolen/Revolvern nicht erlaubt. Auch dann nicht, wenn sie an der Brille / Schießbrille angebracht sind.

Die Verwendung von Irisblenden an der Brille / Schießbrille ist erlaubt

2.21 25 m Pistole/Revolver (2.53/ 2.59/ 2.55/ 2.58)

Zugelassen sind Pistolen und Revolver in verschiedenen Wertungsklassen.

Griff:

Handballenauflagen, Handgelenkauflagen sowie verstellbare oder orthopädische Griffschalen sind nicht gestattet. Die Griffschalen müssen Original sein, oder dem Original in Form und Griffigkeit entsprechen.

Zusätzlich angebrachte Teile, wie z.B. Daumenauflagen, sind nicht gestattet.

Diese Mitteilung gilt ab Veröffentlichung bis zum 31.12.2027 bzw. bis zur Übernahme in die gedruckte Sportordnung